

Medienmitteilung

Thema	Ortsplanungsrevision OPR
Für Rückfragen	Nicole Krenger (Stadträtin), Mobile +41 78 718 44 47
Absender	Grünliberale Partei Thun eMail: thun@grunliberale.ch www.thun.grunliberale.ch
Datum	Thun im Februar 2020

Grünliberale Thun begrüßen Ortsplanungsrevision

Gesamthaft betrachtet, begrüsst die glp die vorgeschlagene Neuplanung und die vorgelegte Umsetzung des STEK 2035. Wir anerkennen die Notwendigkeit der Ortsplanungsrevision (OPR). Die beabsichtigte Verdichtung und die Aufteilung der unterschiedlichen Zonen sind schlüssig.

Die Stadt Thun wird wachsen; um 4'500 Einwohner und - so die Absicht - parallel dazu auch das Gewerbe. Das braucht Platz, wofür die OPR die Grundlage schafft. Eine Verdichtung nach Innen ist daher unumgänglich. Die glp ist sich bewusst, dass eine solche Verdichtung in Form von Aufzonungen in bestehenden Quartieren oder an deren Rändern auf Unverständnis stossen kann. Den Bedenken ist so weit als möglich Rechnung zu tragen und sorgfältig vorzugehen. So sollte beispielsweise auf eine nachträgliche Anpassung der Dachform in quartierähnlichen Siedlungen verzichtet werden.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kategorien Bewahren, Weiterentwickeln und Neuorientierung sind schlüssig. Es ist erfreulich, dass qualitative Aspekte in der neuen Bauordnung einen höheren Stellenwert erhalten. Öffentlichen und halböffentlichen Räume muss inskünftig angesichts der Verdichtung grosse Bedeutung beigemessen werden. Diese dienen dem Lärmschutz, dem Wohlbefinden sowie ökologischen und ästhetischen Aspekten. Sinnvoll erscheint uns, dass kein Wachstum um jeden Preis, sondern gezielte, quartierverträgliche und verdichtende Massnahmen im Vordergrund stehen. Die Quartiersversorgung ist zentral und wir begrüssen daher die umfassenden Abklärungen die diesbezüglich getroffen wurden. Die zu schaffende Strassenraumzone ist sinnvoll. Eine sorgfältige und ansprechende Bauweise ist unerlässlich.

Die Schaffung von zusätzlicher Fläche für Arbeitsplätze ist zwingend. Eine starke Wirtschaft und genügend Arbeitsplätze sind von zentraler Bedeutung. Wir erachten es als zielführend, die Nutzung bestehender Arbeitsflächen zu verdichten und eine mehrgeschossige Bauweise anzustreben. Das Arbeitsumfeld wandelt sich, agiles Arbeiten ist auf dem Vormarsch, Homeoffice schon fast an der Tagesordnung. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Wir begrüssen den ausgebauten Schutz bestimmter Landschaftsräume. Es sollte situativ möglich sein, bestehende Bauten auch innerhalb der Landwirtschaftszonen auszubauen und umzunutzen (bspw. Stall in Wohnraum). Dies ist im Interesse der Verdichtung und der Wirtschaftlichkeit. Ebenfalls sollte die Zulassung bestimmter mit den Zonen zu vereinbarende bis anhin zonenfremde Nutzungen (bspw. Reithof in Landwirtschaftszone) ermöglicht werden.

Der vorgeschlagene Gewässerschutzraum ist zielführend. Der Baumschutz könnte für uns noch weitergehen. Anreizsysteme Private zu ökologischen Ausgleichsmassnahmen zu bewegen sollten zwingend vorgesehen werden. So können bspw. natürliche Grünflächen in privaten Gärten einen Beitrag zur Insektenvielfalt und dem Klimaschutz leisten. Konkrete Massnahmen sind unbedingt umzusetzen. Dies sollte soweit möglich über Anreizsysteme und Information erfolgen; in zweiter Linie durch finanzielle Anreize. Die neuen Anforderungen betr. Energieeffizienz bei Neubauten sind überfällig.

Mit den vorgeschlagenen Grenzwerten (10% resp. 15% unter gewichtetem Energiebedarf gemäss kantonaler Energieverordnung) sind wir einverstanden. Dadurch ist auch gewährleistet, dass bei einer Verschärfung auf kantonaler Ebene die Anforderungen in Thun ebenfalls automatisch ansteigen. Um energetisches bauen und handeln weiter zu attraktiveren, schlägt die glp spezifische Anpassungen im Baureglement vor. Dazu gehört etwa ein Bonus, wenn die Fachstelle Energie im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens beigezogen wird.

Die Einführung der Grünflächenziffer wird begrüsst. Im Vergleich zur bisherigen Regelung ergibt sich daraus ein grösser Handlungsspielraum für die Grundeigentümerschaft bei gleichzeitiger Sicherung ausreichender Grünfläche. Wir erachten es als zielführend, dass bei der Berechnung der Grünfläche sämtliche Nebenbauten und dgl. berücksichtigt werden. Der Arealbonus ist sinnvoll, wobei die Unterschreitung der Grünflächenvorgabe als kritisch angesehen wird.

Bisher nicht berücksichtigt ist der genossenschaftliche Wohnungsbau. Hier gilt es unbedingt verbindliche Vorgaben im Baureglement aufzunehmen.

Grünliberale Thun

Thun, im Februar 2020